

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	30.10.2018

**Änderung der Geschäftsordnung  
hier: Zustellung von Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt  
Haan in elektronischer Form**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt folgender Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan zu:

**§ 1 Einladung**

(1) Einladungen zu Sitzungen des Rates sind spätestens am 14. Kalendertag vor der Sitzung gegen Empfangsbekanntnis zuzustellen. **Die Stadtverordneten, welche an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten die Einladungen ausschließlich in digitaler Form über das Ratsinformationssystem der Stadt Haan.**

**§ 16**

(3) Einladungen zu Sitzungen sind spätestens am 14. Kalendertag vor der Sitzung gegen Empfangsbekanntnis zuzustellen. **Die Gremienmitglieder, welche an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten die Einladungen ausschließlich in digitaler Form über das Ratsinformationssystem der Stadt Haan.**

(4) Die Einladungen mit Tagesordnung und Sitzungsvorlagen werden auch allen Stadtverordneten, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, auf Verlangen auch weiteren stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses übersandt. **Die Stadtverordneten, welche an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten die Unterlagen ausschließlich in digitaler Form über das Ratsinformationssystem der Stadt Haan.**

## **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die Einführung der papierlosen Ratsarbeit, zunächst auf freiwilliger Basis, für alle Stadtverordneten beschlossen. Vordergründiges Ziel der papierlosen Ratsarbeit ist es, die Kosten für den Druck von Ausschuss- und Ratsunterlagen zu reduzieren und die Gremienarbeit für die Ratsmitglieder zu optimieren.

Um das o.g. Ziel zu erreichen, sieht der Beschluss vor, dass die Einladungen mit den Sitzungsvorlagen den an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmenden Stadtverordneten ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht oder ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Zustellung der Einladung, ausschließlich in digitaler Form ist jedoch mit der Geschäftsordnung der Stadt Haan in der aktuell gültigen Fassung nicht vereinbar und würde dazu führen, dass die Einladung zu den Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse nicht ordnungsgemäß verläuft. Es ist daher erforderlich, die Geschäftsordnung der Stadt Haan entsprechend anzupassen.